



Für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Informationsschreiben zur Notbetreuung und Testpflicht in Kindertageseinrichtungen (gültig ab 22.04.2021)

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigten,

aufgrund der hohen Inzidenzwerte in Stuttgart und der vom Land vorgesehenen „Notbremse“ wurde von der Landeshauptstadt Stuttgart am 19.04.2021 eine Allgemeinverfügung für die Stuttgarter Einrichtungen erlassen.

Auf dieser Grundlage sind leider alle Stuttgarter Kindertageseinrichtungen ab Donnerstag, den 22.04.2021 zu stadtweiten Schließungen gezwungen.

Was bedeutet das?

- Der Präsenzbetrieb in der Kindertageseinrichtung ist **ab Donnerstag, den 22. April 2021** untersagt (vgl. Allgemeinverfügung vom 19. April 2021)
- Es wird eine **Notbetreuung** eingerichtet.

Inanspruchnahme der Notbetreuung

- Eine Voraussetzung ist eine vom Arbeitgeber ausgestellte **Unabkömmlichkeitsbescheinigung**. Eine Vorlage hierfür erhalten Sie von Ihrer Einrichtung oder unter: <https://coronavirus.stuttgart.de/teststrategie-kitas/>
- Für die Teilnahme an der Notbetreuung ist ein **negatives Testergebnis eines Corona-Schnelltests** für alle Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres (vgl. Allgemeinverfügung vom 20. April 2021) vorzuweisen.
- Die Testung von Kindern unter 3 Jahren wird auf freiwilliger Basis empfohlen.
- Die **Kriterien** für die Inanspruchnahme der Notbetreuung erfahren Sie von Ihrer Kindertageseinrichtung.

Umsetzung der Testpflicht

- Pro Woche müssen zwei Tests durchgeführt werden. Zwischen dem ersten und zweiten Test innerhalb einer Woche sollten maximal drei Tage Abstand liegen.
- Sind Kinder nur an drei aufeinander folgenden Tagen in der Einrichtung, reicht ein Test pro Woche aus.
- Wenn Sie den Test zu Hause durchführen, dient als Nachweis ein Dokumentationsbogen, auf dem Sie das negative Testergebnis mit Ihrer Unterschrift bestätigen. Den Bogen erhalten Sie von der Einrichtung oder Sie können ein Musterformular hier herunterladen: <https://coronavirus.stuttgart.de/teststrategie-kitas/>
- Im Fall der Durchführung innerhalb der jeweiligen Einrichtung verwenden Sie, der Einfachheit, denselben Dokumentationsbogen.
- Sofern die Durchführung nicht als Selbsttest erfolgt, dient als Nachweis für einen COVID-19 Schnelltest die Vorlage einer tagesaktuellen Bescheinigung eines Testzentrums oder einer Teststelle über das Testergebnis.
- Werden entsprechende Nachweise nicht bis zum Freitag der jeweiligen Woche vorgelegt, kann Ihr Kind, wenn es drei Jahre und älter ist, nicht mehr an der Notbetreuung teilnehmen.

- Falls eine Testung bei Ihrem Kind aus medizinischen oder anderen Gründen nicht möglich ist, wenden Sie sich bitte an Ihre Einrichtungsleitung.

Durchführung der Testung

- Im Vorfeld der Testung benötigt die Einrichtung von Ihnen eine Einwilligung zur Datenverarbeitung.
- Die Tests werden von der Stadt Stuttgart kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Testmaterial erhalten Sie in Ihrer Kindertageseinrichtung, nebst erforderlicher Anleitung zur Testdurchführung. Der Schnelltest wird durch die Eltern durchgeführt. Weitere Anleitungen hierzu finden Sie unter: <https://coronavirus.stuttgart.de/teststrategie-kitas/>.
- Liegt ein positives Testergebnis vor, sind Sie verpflichtet, umgehend die Einrichtungsleitung zu informieren. Positive Testergebnisse müssen außerdem grundsätzlich an das Gesundheitsamt gemeldet werden.

Weitere Informationen und ein umfassender Katalog an häufigen Fragen und Antworten zum Corona Schnelltest für Kinder aus Kindertageseinrichtungen erhalten Sie unter: <https://coronavirus.stuttgart.de/teststrategie-kitas/>. Bei darüber hinaus bestehenden Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Einrichtungsleitung.

Aktuell ist das Ende der Schließzeit noch nicht abzusehen. Die Corona-Verordnung des Landes besagt, dass Einrichtungen wieder öffnen können, wenn an fünf Tagen in Folge die 7-Tage-Inzidenz von 165 Neuinfektionen unterschritten wird. Die Lockerung tritt dann am übernächsten Tag in Kraft. Wir wissen, dass wir Sie als Eltern damit wie-

der sehr herausfordern und die Planungssicherheit einer verlässlichen Betreuung aufheben. Auch für die Kinder ist der sich ständig ändernde Tagesablauf eine Belastung. Um Kinder und Mitarbeitende vor weiteren Infektionen und Ansteckungen zu schützen ist eine Kontaktreduzierung unerlässlich.

Wir bitten Sie, die aktuelle Vorgehensweise zu unterstützen, sodass gemeinsam ein Beitrag zur Eindämmung der Pandemie geleistet wird und die Kindertageseinrichtungen bald wieder öffnen können.

Wir danken Ihnen Vielen!